

**Politische Gemeinde Tägerwilen
Elektrizitätswerk**

Preisblatt 2018

Inhalt:

- 1. Preis- und Produkteübersicht**
- 2. Allgemeine Bestimmungen**
- 3. Prinzipschema von möglichen Messkonzepten**

Gültig ab: 01. Januar 2018

Genehmigt vom Gemeinderat am: 05.Sep. 2017

Gemeindeverwaltung Tägerwilen
Bahnhofstrasse 3
8274 Tägerwilen

Tel. 074 666 80 20
Fax. 071 669 27 75
gemeinde@taegerwilen.ch
www.taegerwilen.ch

Spannungsebene	Niederspannung (unter 1 kV)			Mittelspannung (1 kV bis 17 kV)			
	Temporär	Grundpreis	Leistung I	Leistung II	Leistung III	VNB	
Bedingungen	zeitlich befristet i.d.R. Baustrom	bis 12 kW bis 35'000 kWh	über 12 kW über 35'000 kWh	Unter 3'000 h Benutzungsdauer	Über 3'000 h Benutzungsdauer		
1.0 Netznutzung	Einheit						
Grundpreis	Fr. / Mt.	10.00	7.50	10.00	60.00	60.00	*220.00
Leistung P_{max} [kW]	Fr. / Mt. / kWh			9.50	9.50	9.50	10.50
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	13.55	7.35	2.95	2.60	1.90	2.20
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	13.55	4.90	2.00	1.75	1.30	1.40
Blindstrom [kvarh]	Rp. / kvarh			5.00	5.00	5.00	3.50
1.1 Messkosten	Einheit						
mit 1/4h-Lastgangmessung - Zähler in Netznutzung <i>(freie Endkunden und Eigenverbrauch grösser 30kW)</i>	Fr. / Mt. / Zähler		20.00	20.00	20.00	20.00	
mit 1/4h-Lastgangmessung, inkl. Zählermiete <i>(Stromproduzenten grösser 30kW)</i>	Fr. / Mt. / Zähler		40.00	40.00	40.00	40.00	
Kommunikation (GPRS, UMTS)	Fr. / Mt.		10.00	10.00	10.00	10.00	
2.0 Öffentliche Abgaben	Einheit						
Systemdienstleistungen (SDL) [kWh]	Rp. / kWh	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32	
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) [kWh]	Rp. / kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Abgaben an das Gemeinwesen [kWh]	Rp. / kWh	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	
3.1 Energie – Standardprodukt	Einheit						
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	6.10	6.10	6.10	6.10	6.10	
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	6.10	6.10	6.10	6.10	6.10	
3.2 Energie – Wahlprodukte (Aufpreis zu Standard)	Einheit						
TG Naturstrom: aqua eco [kWh]	Rp. / kWh	+2.00	+2.00				
TG Naturstrom: aqua bio [kWh]	Rp. / kWh	+6.50	+6.50				
TG Naturstrom: aqua sun [kWh]	Rp. / kWh	+9.90	+9.90				
Naturstrom business [kWh]	Rp. / kWh			Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	
3.3 Energie - Einspeisung							
Physisch gelieferte Energie (Graustrom) [kWh]	Rp. / kWh		8.00	8.00	8.00	8.00	
Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie [kWh]	Rp. / kWh		15.00	15.00	15.00	15.00	
4.0 Total – Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif							
TOTAL – Hochtarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	22.67	16.47	12.07	11.72	11.02	2.50
TOTAL – Niedertarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	22.67	14.02	11.12	10.87	10.42	1.70

*Grundpreis: Der Grundpreis setzt sich aus einer monatlichen Grundpauschale von Fr. 100.-- und einem Messkostenbeitrag (Fr. 120.-- je Messstelle und Energierichtung) zusammen.

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen bildet die aktuelle Gesetzgebung, speziell das Stromversorgungsgesetz, das Energiegesetz mit seinen jeweiligen Verordnungen, die allgemein anerkannten Normen und Brancheneempfehlungen (u.a. VSE-Branchendokumente), die Werkvorschriften (V2015) sowie das EW-Reglement der Gemeinde Tägerwil vom 04.05.2009.

Allgemeine Erläuterungen

Grundpreis: Je Endkunde wird ein Zähler montiert. Für jeden Zähler wird ein Grundpreis (Fr./Mt.) in Rechnung gestellt.

Leistungspreis: Die Messung des monatlichen Leistungsmaximums (Pmax) [kW] erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten. Die Messung und Verrechnung erfolgt unabhängig Ihres zeitlichen Auftretens.

Blindstrom: Der Energiebezug muss während der Hochtarifzeiten einen Leistungsfaktor von $\cos \phi = 0.92$ aufweisen. D.h. es darf max. 43% des gleichzeitigen monatlichen Energiebezuges [kWh] als Blindstrom bezogen werden. Ist der Blindstrom höher, wird der Mehrbezug in Rechnung gestellt.

Benutzungsdauer: Die Ermittlung der Benutzungsdauer erfolgt auf Basis der letztjährigen (01.01.-31.12.) Verbrauchszahlen des Endkunden. Hierbei gilt folgende Formel:
Summe kWh (Hochtarif+Niedertarif) / Jahreshöchstleistung kW = Benutzungsdauer h

Messkosten: Die Messkosten (System- & Zählerkosten) sowie die allfälligen Kommunikationskosten werden gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV, Art. 8, Abs. 5) den verursachenden Endkunden (Kunde mit freiem Netzzugang und Stromproduzenten grösser 30 kW) verrechnet. Stellt der Endkunde / Produzent dem Netzbetreiber eine fixe öffentliche IP-Adresse sowie die zugehörigen Installationen und Firewall-Einstellungen zur Verfügung, entfallen die Kommunikationskosten auf Seiten des Netzbetreibers.

Tarifzeiten

Hochtarif:	Mo. bis Fr.:	07.00 bis 20.00 Uhr
	Sa.	07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif:	übrige Zeiten	

Energieprodukte

Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie.

TG Naturstrom: Die Wahlprodukte des Thurgauer Naturstrom bestehen zu 100% aus erneuerbarer Energie, welche im Thurgau produziert wurde. Weitere Informationen und finden sie unter www.thurgauernaturstrom.ch

Tarifgruppen

Temporär: Die Tarifgruppe «Temporär» gilt für alle Endkunden mit einem zeitlich begrenzten Niederspannungsanschluss (bis 1 kV). Dies betrifft vor allem Baustromanschlüsse, Festanschlüsse, etc. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Ohne Messeinrichtung kann für max. 2 Tage ein Netzanschluss betrieben werden. Die Kosten belaufen sich auf Pauschal Fr. 15.00/kW und Tag.

Grundpreis: Die Tarifgruppe «Grundpreis» gilt für alle Endkunden mit einem Niederspannungsanschluss (bis 1 kV) und einem max. Leistungsbezug bis 12 kW oder einem Jahresenergieverbrauch bis 35'000 kWh.

Kunden ohne Doppeltariffmessung wird der gesamte Verbrauch [kWh] zu den Konditionen des Hochtarifs verrechnet.

Leistung I: Die Tarifgruppe «Leistung I» gilt für alle Endkunden mit einem Niederspannungsanschluss (bis 1 kV) und einem Leistungsbezug über 12 kW oder einem Jahresenergieverbrauch über 35'000 kWh.

Leistung II + III: Gilt für Endkunden mit einer betriebseigenen

Trafostation (17kV – Netzanschluss). Bei einer allfälligen sek. Messung wird ein Transformationsverlust von 2% auf Arbeit [kWh], Leistung [kW] und Blind [kvarh] aufgerechnet, bzw. bei Stromproduktion abgezogen. Die Tarifuordnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Benutzungsdauer der letzten Abrechnungsperiode (01.01.-31.12.). Massgebend ist der punktgenaue Schwellenwert von 3'000 h.

VNB: Dieser Tarif gilt für Verteilnetzbetreiber welche durch den Kanton Thurgau als solche bestätigt wurden und am Mittelspannungsnetz (17kV) des EW Tägerwil angeschlossen sind. Für die Verrechnung der Leistung wird das monatliche Leistungsmaximum verwendet. Bei einer allfälligen Messung in Sekundärspannung wird ein Transformationsverlust auf Leistung (kW), Wirkenergie (kWh) und Blindenergie (kvarh) von 2% aufgerechnet.

Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie

Das Elektrizitätswerk nimmt den ökologischen Mehrwert aus der Überschussenergie von Photovoltaikanlagen mit einem min. Anschlusswert von 3.60 kW bis zu einem max. Anschlusswert von 30 kWp ab. Die Abnahme der Überschussenergie bedeutet, dass die Stromerzeugungsanlage zwingend nach dem Eigenverbrauchsprinzip angeschlossen werden muss. Zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Stromproduzenten bzw. Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ein schriftlicher Vertrag obligatorisch. Der Stromproduzent verpflichtet sich, die Produktionsanlage im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN) auf seine Kosten registrieren zu lassen.

Stromspeicher mit Stromproduktion

Stromspeicher sind so anzuschliessen und zu betreiben, dass diese nicht aus dem Verteilnetz aufgeladen werden können. Der Anlagenbetreiber hat dies dem Netzbetreiber schriftlich zu bestätigen und technisch zu dokumentieren. Der Netzbetreiber ist berechtigt Stichproben der Installation und Einrichtung des Stromspeichers durchzuführen.

Können Stromspeicher sowohl aus dem Verteilnetz Energie beziehen als auch diese in das Verteilnetz abgeben oder reicht der Anlagenbetreiber keine schriftliche Bestätigung und nicht ausreichende technische Dokumentationen dem Netzbetreiber ein, verweigert der Netzbetreiber die Beglaubigung der Anlagen und die Erfassung der Produktionsdaten im schweizerischen Herkunftsnachweissystem. Es entfällt das Anrecht auf Vergütung des allfälligen ökologischen Mehrwertes auf die Überschussenergie.

Steuerung zur Netzstabilität

Zur Sicherstellung der Netzstabilität verlangt der Netzbetreiber bei Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen, Warmwasserspeicher und Elektroheizungen ab 2.00 kW Anschlusswert eine intelligente Steuereinrichtung. Bei Wärmepumpen wird während 24h max. für 4h unterbrochen, wobei die einzelne Sperrung max. 2h dauert. Die Freigabe der Warmwasserspeicher und Elektroheizungen richtet sich nach der Netzlast. Zum Vorteil des Endkunden erfolgt die Freigabe in der Regel zu den Niedertarifzeiten.

Endkunden, welche zum Eigenbedarf eine Stromerzeugungsanlage betreiben sowie Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG), erhalten nach schriftlicher Anmeldung beim Netzbetreiber die Freigabe die zuvor genannten Verbraucher uneingeschränkt (24h/7T) zu benutzen. Allfällige Kosten für die Umrüstung gehen zu Lasten des Gesuchstellers.

Für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit bei allfälligen Netzengpässen, ist der Netzbetreiber berechtigt, Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem Anschlusswert grösser 15 kW unmittelbar und ohne vorherige Ankündigung für die Dauer des Netzengpasses auf eine max. Bezugsleistung von 15 kW zu reduzieren oder bei Bedarf vollständig vom Netz zu trennen.

Hierfür verlangt der Netzbetreiber die Installation der notwendigen technischen Ausrüstung. Die Kosten gehen zu Lasten des Endkunden bzw. Betreiber der Ladestation.

Leerstehende Wohnungen & Gewerbebetriebe

Der Eigenverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerbebetrieben etc. wird dem Liegenschaftseigentümer belastet. Für leerstehende Räume (ohne Stromverbrauch) wird, sofern ein Zähler montiert ist, der Grundpreis pro Monat berechnet. Demontage- und Montagekosten für Zähler gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

Unterzähler

Für Einzel-, Dach- und Mietzimmer sowie für Garagen, Nebengebäude, Ställe, Scheunen etc. werden in der Regel keine separaten Zähler abgegeben. Der Anschluss hat an die Messeinrichtung der betreffenden Endkunden zu erfolgen. Unterzähler, welche im Einverständnis mit dem Werk vom Endkunden auf eigene Kosten installiert werden und in dessen Eigentum stehen, sind als solche zu kennzeichnen. Aus dem vom Unterzähler registrierten Energieverbrauch darf für den Erstkunden kein Gewinn entstehen.

Stromablesung

Das Werk legt den Ableseturnus fest, jedoch mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Bei mehrmonatigen Ablesungen können Akontozahlungen verlangt werden.

Rechnungsstellung / Zahlungsverzug

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Der Rechnungsbetrag ist rein netto zahlbar. Skontoabzüge sind nicht zulässig und werden nachbelastet. Nach erfolgloser 2. Mahnung ist das Werk berechtigt, auf Kosten des säumigen Kunden einen Münzzähler zu montieren (inkl. Verrechnung einer Grundgebühr pro Monat sowie dessen Unterhalt), Vorauszahlungen zu verlangen oder die Energielieferung einzustellen. Bei unterlassenen Zahlungen von beanspruchten Dienstleistungen, ist das Werk berechtigt, nach erfolgloser 2. Mahnung die Betreuung auf Kosten des säumigen Kunden zu veranlassen.

Ausnahmeregelungen

In begründeten Sonderfällen ist der Gemeinderat berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen oder zu bewilligen.

Preisangaben, Mehrwertsteuer

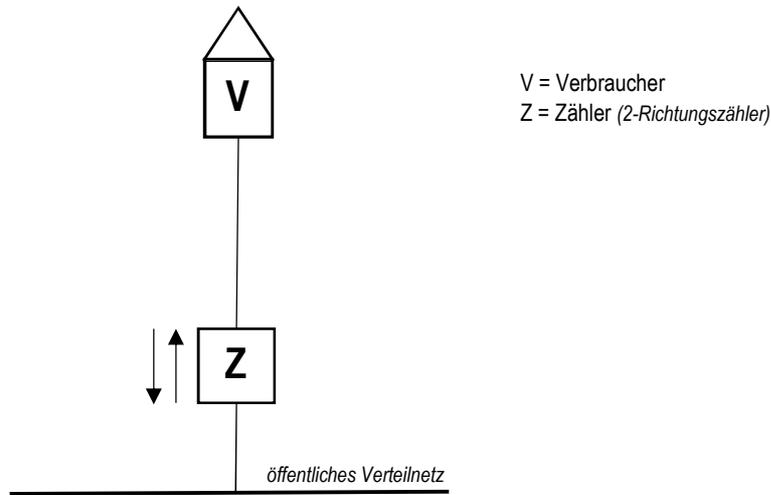
Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST.

Festlegung, Anpassungen & Aufhebung bisheriger Bestimmungen & Preise

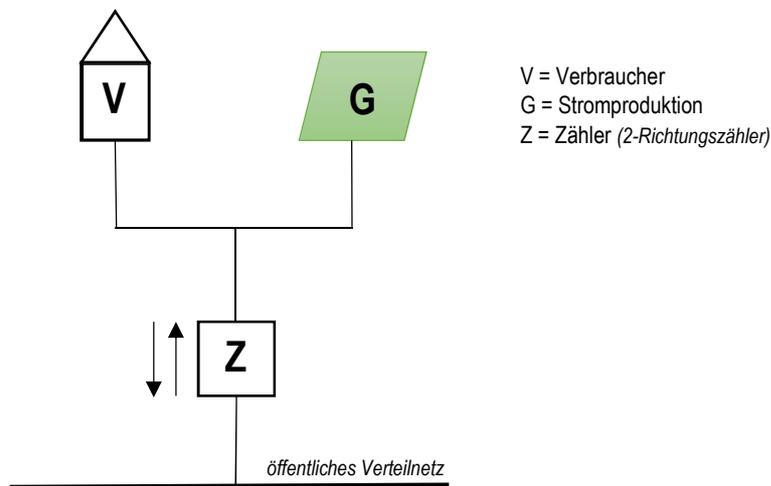
Die Preise und Bestimmungen werden durch den Gemeinderat festgelegt und beschlossen. Die hier umschriebenen Bestimmungen und Preise ersetzen sämtliche bisher gültigen Bestimmungen und Preise.

Prinzipschema von möglichen Messkonzepten

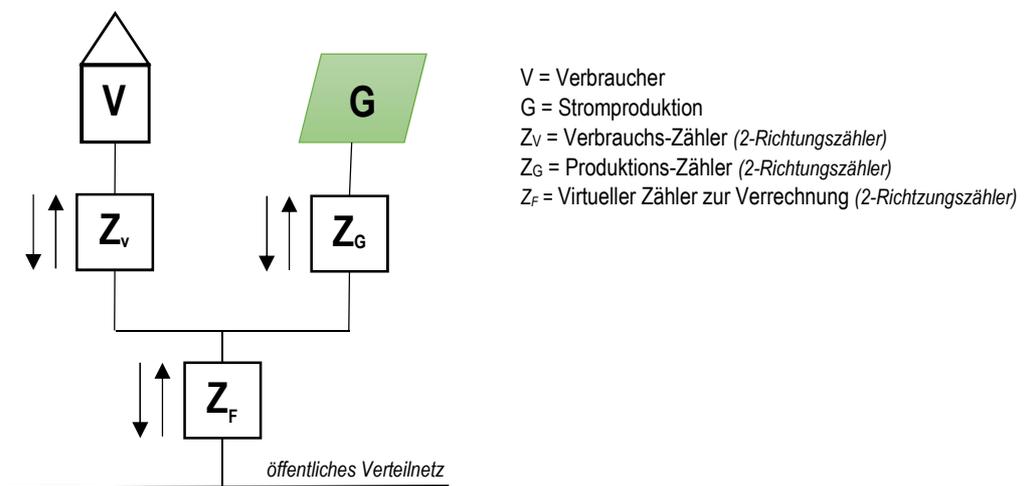
Beispiel 1 Standardmessung



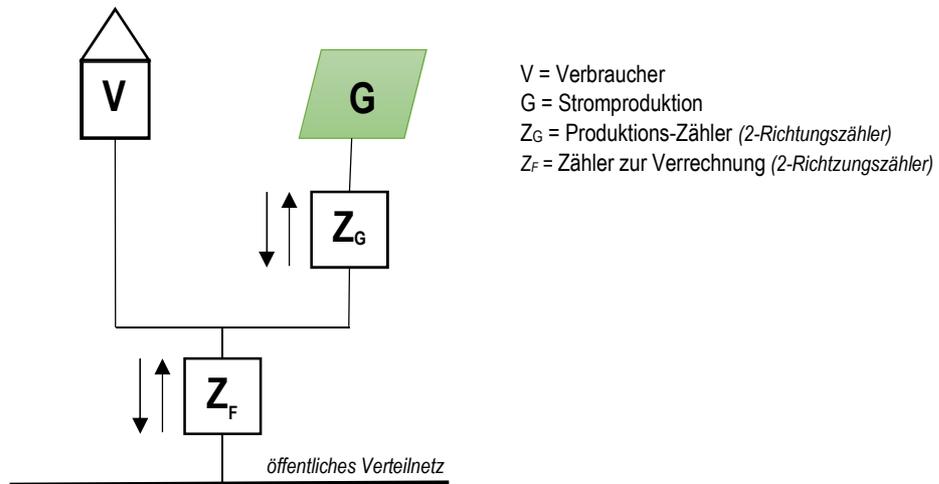
Beispiel 2 Messung nach Eigenverbrauchsprinzip - Stromerzeugungsanlage bis max. 30 kVA



Beispiel 3 Messung nach Eigenverbrauchsprinzip - Stromerzeugungsanlage über 30 kVA → Parallel



Beispiel 4 Messung nach Eigenverbrauchsprinzip - Stomerzeugungsanlage über 30 kVA → Reihe



Beispiel 5 Messung nach Eigenverbrauchsprinzip - mit Stromspeicher → aufladbar aus dem Verteilnetz

